

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Wilex AG München	Gesellschafts- bekanntmachungen	Verlängerung der Bezugsfrist	30.11.2009

- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Japan und Australien -

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Wilex AG, München, und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.



Wilex AG

München

ISIN DE000A1A60D6 (nicht börsenzugelassene Neue Aktien)
ISIN DE000A0XFV54 (nicht börsenzugelassene Aktien)
ISIN DE0006614720 (börsenzugelassene Aktien)

Verlängerung der Bezugsfrist

Der Vorstand der Wilex AG („Gesellschaft“) hat am 29. November 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital in Höhe von € 13.780.935,00 um bis zu € 3.445.233 auf bis zu € 17.226.168 durch Ausgabe von bis zu 3.445.233 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Dezember 2008 („Neue Aktien“), gegen Bareinlagen zu erhöhen. Das entsprechende Bezugsangebot wurde am 13. November 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Am 25. November 2009 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag den Bezugspreis je neuer Aktie auf € 4,10 festgelegt. Die entsprechende Mitteilung wurde am 27. November 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Aufgrund neuer Informationen zum operativen Geschäft der Gesellschaft, hat der Vorstand am 29. November 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, die Frist zum Bezug von neuen Aktien (Bezugsfrist) um zwei Tage zu verlängern.

Die Bezugsfrist endet nunmehr am 2. Dezember 2009 statt am 30. November 2009.

Der Bezugspreis bleibt unverändert. Aktionäre bzw. sonstige Bezugsrechtsinhaber, die ihre Bezugsrechte bereits vor dem 29. November 2009 ausgeübt hatten, haben die Möglichkeit, ihre bereits abgegebene Bezugsrechtserklärung bis zum Ablauf der verlängerten Bezugsfrist, d. h. bis zum 2. Dezember 2009 während der Geschäftszeiten der Depotbanken zu widerrufen. Die Depotbanken werden in dieser Zeit voraussichtlich noch am 30. November 2009, am 1. Dezember 2009 und am 2. Dezember 2009 geöffnet sein.

Abhängig von der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister werden sowohl Neue Aktien (in den Fällen, in denen ein Aktionär Weisung zur Lieferung Neuer Aktien, die zunächst nicht börsenzugelassen sind, gegeben hat) als auch alte börsenzugelassene Aktien (die in allen anderen Fällen anstelle von nicht-börsenzugelassenen Neuen Aktien geliefert werden) nunmehr voraussichtlich am 8. Dezember 2009 durch Girosammeldepotgutschrift zur Verfügung gestellt.

Alle übrigen Bestimmungen des Bezugsangebots bleiben unverändert.

München, im November 2009

Wilex AG

Der Vorstand
